

# Allgemeiner Handlungsleitfaden



Was tun ...  
bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers  
mit der Vermutung!

**Zuhören, Glauben schenken und ernst  
nehmen! Verhalten des potenziell  
betroffenen jungen Menschen beobachten.**  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine eigenen Ermittlungen zum  
Tathergang!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren!**

Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Sich selber Hilfe holen!**



Keine Informationen an den/die  
vermutlichen Täter/in!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**  
besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt  
werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen  
und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und ↓ oder

Zunächst keine Konfrontation der Eltern  
des vermutlichen Opfers mit der  
Vermutung!

Mit der **Ansprechperson des Trägers**  
(geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

und ↓ oder

## **Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



### Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied umgehend der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster (Telefon: 0251/495-6030) mitteilen.

Stand: 17.12.2012

präventi   
im bistum münster

## Mitteilung durch das mögliche Opfer



### Handlungsleitfaden



Was tun ...  
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher **von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?**

#### Im Moment der Mitteilung:

##### **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

##### **Keine „Warum“-Fragen verwenden!**

##### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

##### **Keinen Druck ausüben!**

#### Im Moment der Mitteilung:

##### **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken** und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

##### **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

##### **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**

**Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!** Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

*Nach der Mitteilung:*

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!** Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

**Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

**Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!**

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“

**aber auch erklären**

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

*Nach der Mitteilung:*

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Unbedingt mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „**insofern erfahrene Fachkraft**“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) **zur Beratung** hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache:

**Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt!**

- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums (0251 495-273 bzw. -6030) mitteilen.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes nur dem örtlichen Jugendamt melden.

Stand: 17.12.201 2

präventi   
im bistum münster

## Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen



Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden.

So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.  
Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen ein:

## Handlungsleitfaden



Was tun ...

bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



**Aktiv werden** und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes,  
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!** Abwägen,  
ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe  
sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern ...**

bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer  
**Fachberatungsstelle** aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer/-innen:

**Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und  
(weiter)entwickeln!**

**Präventionsarbeit** verstärken!

Stand: 17.12.2012

präventi  n  
im bistum münster